

DIS-TANZEN

Die zweite Ausschreibungsrunde für beide Teilprogramme von DIS-TANZEN hat begonnen.

Veröffentlicht am 12.11.2020, von Presstext

Berlin - Die ersten Förderverträge für das Programm DIS-TANZEN sind unterschrieben. Mit insgesamt 312 Projektförderungen erhalten solselbstständige Tanzschaffende, Tanzschulen und tanzpädagogischen Einrichtungen substantielle Hilfen in der Corona-Pandemie.

DIS-TANZEN ist Teil des „Hilfsprogramms Tanz“, das im Rahmen von NEUSTART KULTUR, einer Initiative der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, gefördert wird. DIS-TANZEN unterteilt sich in zwei Bereiche: DIS-TANZ-SOLO, das sich an solselbstständige Tanzschaffende richtet, unterstützt in der nun abgeschlossenen ersten Antragsrunde 175 Vorhaben mit rund 1,45 Millionen Euro. DIS-TANZ-IMPULS, offen für Anträge von Tanzschulen und kulturellen Einrichtungen mit tanzpädagogischem Angebot, fördert aktuell 137 Projekte mit rund 2,2 Millionen Euro.

Die zweite Ausschreibungsrunde für beide Teilprogramme von DIS-TANZEN hat begonnen. Die Antragsfrist für DIS-TANZ-SOLO endet am 23. November, für DIS-TANZ-IMPULS am 30. November 2020.

Mit dem Förderprogramm DIS-TANZEN unterstützt der Dachverband Tanz Deutschland e.V., ein Verbund der Verbände und Institutionen für den künstlerischen Tanz in Deutschland, den Wiederbeginn künstlerischer und tanzpädagogischer Tätigkeit mit bis zu 20.000 pro Projekt über einen Zeitraum von maximal 9 Monaten. Ziel von DIS-TANZEN ist es, die einzelnen Akteur*innen zu stärken und innovative Beispiele sowie Modelle für die gesamte Tanzszene entstehen zu lassen. Insgesamt wurden 694 gültige Anträge aus allen Bundesländern eingereicht. Das Antragsvolumen betrug dabei rund 8 Millionen Euro.

Eine Liste der geförderten Projekte ist hier einzusehen. Beratung zur Antragstellung bieten die lokalen Tanznetzwerke und die Tanzschulverbände an. Weitere Informationen dazu finden Sie hier.



"Rita Klaus" von Martin Hansen
© Dieter Hartwig